

Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Abs. 2 GeoVermG M-V):

Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur
Andreas Golnik
Lise-Meitner-Ring 7
18059 Rostock

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Vorhaben: *Liegenschaftsvermessung*
Lage: *Kröpelin, Wismarsche Straße 52*
Gemarkung: *Kröpelin*
Flur: *1*
Flurstück(e): *76/5*
hier: *Flurstücksbildung mit örtlicher Vermessung (Zerlegungsvermessung)*

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713), in Kraft am 30. Dezember 2010 durchgeführt.

Gemäß § 31 Abs. 3 des GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurden, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der o.g. Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Abs. 2 GeoVermG M-V) des

**Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs
Andreas Golnik, Lise-Meitner-Ring 7, 18059 Rostock**

während der Geschäftszeiten:

Montag – Donnerstag 7:30 Uhr – 16:30 Uhr, Freitag 7:30 Uhr – 14:00 Uhr

in der Zeit vom **08.11.2021** bis zum **08.12.2021**.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Abs. 2 GeoVermG M-V) erhoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass:

1. bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Widerspruchsfrist bei der oben genannten Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Abs. 2 GeoVermG M-V) eingegangen ist,
2. die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und Abmarkung als richtig bestätigt.

Rostock, 12.10.2021

**Andreas Golnik
Öffentl. best. Verm.-Ing.**

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am: Ende am:

.....
Unterschrift